

Universitätsstadt Tübingen
Projektleitung Südliches Stadtzentrum
Meyer, Karin Telefon: 07071 204 - 2276
Gesch. Z.: 74/

Vorlage 158d/2015
Datum 20.07.2015

Mitteilungsvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Südliches Stadtzentrum/Europaplatz;
Planungsalternativen für den zentralen
Omnibusbahnhof**

Bezug: 158/2015; 158a/2015; 158b/2015

Die Verwaltung teilt mit:

Bei den Vorberatungen im Planungsausschuss, im Lenkungskreis Südliche Innenstadt und im Vorfeld der Ortschaftsratsitzungen Weilheim, Bühl, Kilchberg, Hirschau und Unterjesingen spielte die Erschließung der südlichen Innenstadt von Westen eine große Rolle. Die Verwaltung hat daher noch einmal überprüft, ob es zwischen den beiden Grundsatzpositionen „Offenhalten der MIV-Durchfahrt / Erstellung einer großen Tiefgarage unter dem neuen ZOB“ und „Keine Durchfahrt für den MIV / keine Tiefgarage unter dem ZOB“ eine Zwischenlösung gibt.

Im Beschlussantrag 3 f) der Vorlage 158a/2015 wird bereits eine Zufahrt zu der TG unter dem Baufeld zur Prüfung vorgeschlagen. Alternativ hierzu wäre es auch denkbar, im westlichen Teil des neuen ZOB eine Tiefgarage mit ca. 80 Plätzen und einer Erschließung von Westen herzustellen. Diese Tiefgarage hätte den Vorteil, dass sie bauphysikalisch nicht in das gesamte Vorfeld des ZOB eingreift, sondern nur den logistisch weniger komplexen Westteil beansprucht. So würden sich im Vergleich zu einer großen Tiefgarage unter dem gesamten ZOB nicht nur Bauzeit und Kosten erheblich reduzieren, sondern auch die Haupteingänge des Bahnhofs freibleiben. Mit ca. 80 Stellplätzen wäre diese TG ausreichend dimensioniert, um Kurzzeitparkplätze für den Bahnhof und Besucher des südlichen Stadtzentrums, die von Westen anfahren, unterzubringen.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Tiefgarage planerisch und wirtschaftlich zu überprüfen, mit der Alternative einer westlichen Zufahrt zur TG Baufeld zu vergleichen und dem Gemeinderat dann zur Entscheidung vorzulegen. Grundsätzlich ist die Verwaltung der Ansicht, dass mit dieser Lösung ein guter

Kompromiss zwischen den verschiedenen Positionen erzielt werden könnte, der auch der Erschließung des südlichen Stadtzentrums zugutekommt. Im Vordergrund stehen bei der Entscheidung vor allem wirtschaftliche und konstruktive Fragen (Grundwasser, Gründungssituation, Altlasten usw.). Daher schlägt die Verwaltung vor, diese Tiefgarage detailliert zu planen und zu berechnen. Auf dieser Grundlage kann der Gemeinderat dann entscheiden, ob sie in die Gesamtplanung integriert werden soll.

Die zum Teil ebenfalls geforderte MIV-Durchfahrt durch den ZOB hält die Verwaltung auch weiterhin nicht für sinnvoll und möglich. Bei einer unterirdischen Durchfahrt würde die Tiefgarage massiv verlängert, was zu den bereits beschriebenen bauleistungs- und wirtschaftlichen Nachteilen führt. Zudem würde der östliche Bereich des ZOB durch eine weitere Rampe erheblich belastet. Gegen eine oberirdische Durchfahrt spricht aus Sicht der Verwaltung eindeutig die erhebliche Erschwernis für Busbetrieb und Fußgänger.

Die Beschlussanträge 3 f) und 5) der Vorlage 158a/2015 werden daher in folgender Weise modifiziert:

- 3 f) Um die Erschließung des südlichen Stadtzentrums von Westen sicherzustellen, werden im westlichen Bereich des Busbahnhofs
- eine Tiefgarage von ca. 80 Stellplätzen
 - sowie eine nördlich des Busbahnhofs gelegene unterirdische Zufahrt zur Tiefgarage unter dem Baufeld (ca. 100 – 150 m lang)
- planerisch geprüft und detailliert berechnet. Vor einer abschließenden Bauentscheidung für den Busbahnhof wird diese Tiefgarage dem Gemeinderat als zusätzliche Option für die Erschließung vorgelegt.
- 5) Auf eine komplette Unterkellerung des ZOB mit einer großen Tiefgarage (300 – 400 Stellplätze) wird verzichtet. Stattdessen soll bei der Vermarktung des Baufelds sichergestellt werden, dass außer den ca. 100 baurechtlich notwendigen Stellplätzen ca. 100 – 150 zusätzliche Parkplätze in einer Tiefgarage zu realisieren sind. Sollte unter dem ZOB eine Tiefgarage mit ca. 80 Plätzen gemäß 3f) erstellt werden, wird überprüft, ob sich die Anzahl zusätzlicher Stellplätze entsprechend reduziert.